

# Telearbeit und Sozialversicherungen - Handlungsbedarf

Zulauf Consulting & Trading GmbH



Donnerstag, 28. August 2025 - 16:00  
bis 17:30 Uhr (Online-Durchführung)

Die korrekte Sozialversicherungsunterstellung im internationalen Kontext gewinnt für die Unternehmen in der Schweiz immer mehr an Bedeutung.

Die Möglichkeiten in Bezug auf Telearbeit sind seit 1.7.2023 detailliert bekannt. Die Anträge zur grenzüberschreitenden Telearbeit müssen seit 1.7.2024 innerhalb von 3 Monaten gestellt werden.

Gibt es bei Telearbeit mit anderen Ländern und Nationalitäten auch neue Möglichkeiten?

**CHF 190.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Referenten



**Brigitte Zulauf**

### Veranstalter

[Zulauf Consulting & Trading GmbH](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Inhalt im Überblick

An diesem kurzen Webinar werden die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der Schweiz beleuchtet.

- Definition von Telearbeit in den Sozialversicherungen
- Personenfreizügigkeitsabkommen VO 883/2004 und "Framework Agreement"/ Rahmenabkommen bezüglich Telearbeit
- Gewöhnliche Telearbeit im Rahmenabkommen und Entsendungsmöglichkeiten zur Telearbeit im Anwendungsbereich der VO 883/2004
- Anwendungsbereiche des Rahmenabkommens seit 1.7.2023 mit vielen Beispielen
- Telearbeitsbeispiele unter Anwendung von Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Staaten
- Telearbeitsbeispiel für Sachverhalte ohne Sozialversicherungsabkommen

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)